

1. Anpassung

der

Gesellschaftervereinbarung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (Fassung vom 09.10.2020)

am

__.__.2023

Präambel/Anpassungsgrund:

In der aktuell gültigen Gesellschaftervereinbarung zwischen den Gesellschaftern der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA GmbH) werden unter Ziffer 1 Sachverhalte betreffend die Gesellschafterzuschüsse geregelt. Ziffer 1.4 eröffnet die Möglichkeit zur Anpassung der „Höhe der jährlich zu zahlenden Raten [...] nach Vorlage konkreter Wirtschaftspläne der Gesellschaft“.

Die vorliegende Wirtschaftsplanung 2023 der IGA 2027 GmbH (Stand: 15.06.2023) zeigt auf, dass die jährliche Zuschussverteilung, wie sie unter den Ziffern 1.2 und 1.3 ursprünglich festgelegt wurde, ab dem Jahr 2024 nicht geeignet ist, den jährlichen Zuschussbedarf zu decken, die geplante Darlehensaufnahme zu verzögern und somit die Liquidität der Gesellschaft zu sichern. Die Gesellschafter haben daraufhin beschlossen, die jährliche Verteilung der Gesellschafterzuschüsse an die nunmehr konkretisierten Bedarfe der Gesellschaft anzupassen. Vorausgeschickt wird, dass die unter Ziffer 1.1 der Gesellschaftervereinbarung geregelte und beschlossene Gesamthöhe der durch die jeweiligen Gesellschafter zu leistenden Zuschüsse von den nachfolgenden Anpassungen unberührt bleibt und unverändert fortbesteht. Darüber hinaus wird festgehalten, dass alle weiteren in der Gesellschaftervereinbarung geregelten Sachverhalte ebenfalls unverändert fortbestehen.

Ziffer 1.2 (Neufassung)

Seit dem Gründungsjahr der IGA GmbH (2019) bis zum Ende des Jahres 2023 werden die Gesellschafter der IGA GmbH Zuschüsse von insgesamt 11.654.422,55 EUR zur Verfügung gestellt haben. Diese verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

RVR	6.233.288,60 EUR
Dortmund	1.936.221,95 EUR
Duisburg	1.577.440,77 EUR
Gelsenkirchen	871.745,18 EUR
Kreis Recklinghausen	639.849,93 EUR
Bergkamen	197.938,06 EUR
Lünen	197.938,06 EUR

Ziffer 1.3 (Neufassung)

Für die Jahre 2024/2025/2026 verbleibt ein zu zahlender Restbetrag in Höhe von insgesamt 19.106.927,45 EUR (2024: 5.516.677,45 EUR; 2025: 6.437.985,00 EUR; 2026: 7.152.265,00 EUR), der die unter Ziffer 1.1 genannte Risikovorsorge von 5.000.000,00 EUR nicht beinhaltet. Von diesem Restbetrag leisten die Gesellschafter ihre entsprechenden Anteile jeweils bis zum 15. Januar eines Jahres auf Basis folgender Verteilung:

Restbetrag (Gesamt)	2024	2025	2026
RVR: 10.672.200,40 EUR	2.950.557,40 EUR	3.594.310,00 EUR	4.127.333,00 EUR
Dortmund: 3.012.562,05 EUR	916.520,05 EUR	1.015.652,00 EUR	1.080.390,00 EUR
Duisburg: 2.454.335,23 EUR	746.689,23 EUR	827.452,00 EUR	880.194,00 EUR
Gelsenkirchen: 1.356.345,82 EUR	412.644,82 EUR	457.277,00 EUR	486.424,00 EUR
Kreis Recklinghausen: 995.542,07 EUR	302.876,07 EUR	335.636,00 EUR	357.030,00 EUR
Bergkamen 307.970,94 EUR	93.694,94 EUR	103.829,00 EUR	110.447,00 EUR
Lünen 307.970,94 EUR	93.694,94 EUR	103.829,00 EUR	110.447,00 EUR

In den Jahren 2027/2028 sind keine Zuschussleistungen vorgesehen.

Die auf die einzelnen Gesellschafter entfallenden Beiträge zur Risikovorsorge (5.000.000,00 €) sind im Fall eines unerwarteten Verlustausgleichs zu leisten und teilen sich wie folgt auf:

RVR	3.731.201,00 EUR
Dortmund	453.165,00 EUR
Duisburg	369.195,00 EUR
Gelsenkirchen	204.030,00 EUR
Kreis Recklinghausen	149.757,00 EUR
Bergkamen	46.326,00 EUR
Lünen	46.326,00 EUR

Für die Inanspruchnahme der Risikovorsorge ist ein gesonderter Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich.

Regionalverband Ruhr: Essen, den __. __ 2023 _____

Stadt Dortmund: Dortmund, den __. __ 2023 _____

Stadt Duisburg: Duisburg, den __. __ 2023 _____

Stadt Gelsenkirchen: Gelsenkirchen, den __. __ 2023 _____

Kreis Recklinghausen: Recklinghausen, den __. __ 2023 _____

Stadt Bergkamen: Bergkamen, den __. __ 2023 _____

Stadt Lünen: Lünen, den __. __ 2023 _____